



Markus Kestner KFZ-Technik
Im Gewerbegebiet 2c
55120 Mainz-Mombach
Tel.: 06131-3800970
Mobil: 0151-22722743
E-Mail: entenkult@entenkult.de
<https://www.entenkult.de>

Allgemeine Mietbedingungen

(Stand 04.05.2019)

Alle angegebene Beträge, ausgenommen Schadenersatz, sind in Euro inkl. 19% gesetzlicher MwSt.

1. Anmietbedingungen:

Die Firma Markus Kestner KFZ-Technik vermietet Citroen 2CV, Citroen DS, Renault R4 und VW Käfer gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Mieter mit seiner Unterschrift anerkennt. Der Mieter erklärt, dass er zur Auftragserteilung berechtigt ist und zur Zahlung der gesamten direkten und indirekten Vermietungskosten bereit und in der Lage ist. Der Auftraggeber hat für die Durchführbarkeit des Auftrages zu sorgen, sofern nicht höhere Gewalt ihn daran hindert. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten, ansonsten kann der Vermietungsvorgang sofort abgebrochen werden.

EU-Bürger müssen einen amtlich aktuellen Lichtbildausweis oder Reisepass bei Anmietung vorlegen.

Nicht EU- Bürger brauchen einen gültigen Reisepass (in lateinischer Schrift) als Identitätsnachweis.

2. Mietpreis:

Die Berechnung erfolgt je Tag/24 Stunden oder 8 Stunden Kurzmiete beim Citroen DS.

Für längere Mietzeiten erstellen wir ein individuelles Angebot.

In Ausnahmefällen kann zusätzlich eine Kilometerpauschale berechnet werden. Für jeden begonnen 24 Stunden-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Vermietung wird 1 Miettag zugrunde gelegt. Die Kosten für Ölverbrauch, Wartung, Verschleißreparaturen und die Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung sind im Mietpreis enthalten. Eventuelle Maut- bzw. Vignettengebühren gehen zu Lasten des Mieters.

3. Kraftstoffkosten:

Kraftstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Fahrzeug wird mit vollem Tank an den Mieter übergeben. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls mit vollem Tank. Wenn das Fahrzeug entgegen unseren Mietbedingungen nicht vollgetankt zurückgegeben wird, erheben wir zusätzlich zu dem nach getanktem Kraftstoff eine Aufwandsentschädigung von 15 €.

Eine Shell Tankstelle befinden sich in der Oberen Kreuzstraße, eine Anfahrtswegbeschreibung liegt der Übergabemappe für das entsprechende Fahrzeug bei.

4. Zahlungsart:

Der entsprechende Mietpreis und die Kautionshöhe von 1000€ erfolgt vor Ort in bar oder per EC-Karte, nach Absprache auch per Vorkasse.

Kreditkarten werden nicht angenommen.

Mietpreis und Kautionshöhe sind bei der Abholung des Fahrzeuges fällig.

5. Rückgabe des Fahrzeuges

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit in 55120 Mainz Mombach, Im Gewerbegebiet 2c zurückzugeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Fahrzeug wird nach der Rückgabe einem Check unterzogen, erst dann erhält der Mieter, die Kautionshöhe zurück.

6. KFZ- Haftpflichtversicherung:

Jedes Mietfahrzeug der Firma Markus Kestner KFZ-Technik ist mit 100 Millionen Euro pro Unfallereignis für Personen, Sach- und Vermögensschäden haftpflichtversichert, bei Personenschäden jedoch höchstens 8 Millionen Euro je geschädigte Person.

7. Kaskoversicherung:

Jedes Mietfahrzeug der Firma Markus Kestner KFZ-Technik ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall, je Fahrzeug beträgt 1000€, diese hat der Mieter zu tragen.

8. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für alle Schäden, die nicht durch die Vollkaskoversicherung abgedeckt sind und deren Folgeschäden, die er selbst, sein Erfüllungsgehilfe oder Dritte, welche mittelbar oder unmittelbar an der Vermietung beteiligt sind, verursacht haben. Die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung geht zu Lasten des Mieters.

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl, oder anderer Schäden am Mietfahrzeug durch unsachgemäßer Bedienung des Mietfahrzeuges oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich Restwert, sofern er oder der Fahrer den Schaden zu vertreten hat. Daneben hat der Mieter auch etwaige Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Fahrzeug-, Geschäftsausfall, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und eine Verwaltungskostenpauschale zu ersetzen.

9. Verkehrsverstöße/ Straftaten/ Unfälle:

Gemäß der jeweiligen Mietvertragsbedingungen ist der Mieter für die Folgen derartiger Handlungen voll verantwortlich und haftet gegenüber dem Vermieter für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten.

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbst verschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

10. Reparaturen

Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Mängel am Mietfahrzeug unmittelbar anzuzeigen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ansonsten nicht möglich.

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen nur mit Einwilligung von Markus Kestner KFZ-Technik in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt Markus Kestner KFZ-Technik gegen Vorlage der entsprechenden Beläge, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet. (siehe Punkt Haftung)

11. Nichterfüllung

Die Firma Markus Kestner KFZ-Technik haftet nicht für die Nichterfüllung des Mietvertrages, sofern die Nichterfüllung auf unvorhergesehene Defekte, Verunfallung des Fahrzeuges, örtliche Gegebenheiten (z.B. Stau) beruht.

12. Mindestalter:

Der Mieter und jeder Fahrer, werden im Mietvertrag namentlich aufgeführt, müssen mindestens 23 Jahre alt sein, ebenso für Punkt 14

13. Führerschein:

Grundsätzlich ist ein Führerschein der bisherigen Klasse B oder einer vergleichbaren EU-Klasse erforderlich, der seit mindestens 1 Jahr gültig ist. Sollte während einer Anmietung der Führerschein entzogen werden, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren.

14. Zusatzfahrer:

Das Fahrzeug darf mit Zustimmung des Mieters auch von den Mitgliedern seiner Familie geführt werden, sofern diese die angegebenen Führerscheinbedingungen erfüllen. Diese müssen namentlich im Mietvertrag genannt werden.

15. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit einer schriftlichen Bestätigung

16. Stornierung

Eine Stornierung des Mietverhältnisses ist bis 10 Werktagen vor Mietbeginn kostenfrei möglich, ansonsten fallen für das Fahrzeug, falls es zu dem stornierten Termin nicht vermietet werden kann, 30% des vereinbarten Mietpreises als Mietausfallentschädigung an. Eine Verarbeitungspauschale von 15,00 € ist bei jeder Stornierung zu zahlen.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 55120 Mainz-Mombach

18. Rauchen

Rauchen ist in unseren Mietfahrzeugen nicht gestattet.

Fahrzeugstandort ist Mainz-Mombach

Hiermit erkläre ich mich mit den allgemeinen Mietbedingungen einverstanden.

55120 Mainz- Mombach _____
Ort/Datum

Unterschrift Mieter